

23. Jahrgang
2/2010

Volume 23
2/2010

ISSN 0937-5414
G 10364

Humanitäres Völkerrecht

Informationsschriften

Journal of International Law of Peace and Armed Conflict

Deutsches Rotes Kreuz 

Institut für Friedenssicherungsrecht
und Humanitäres Völkerrecht



Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat, Carstennstraße 58, 12205 Berlin-Steglitz, Tel. (0 30) 8 54 04-0, Fax (0 30) 8 54 04-4 50, Internet: www.drk.de

Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV), Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel. (02 34) 32-2 73 66, Fax (02 34) 32-1 42 08, Internet: www.ifhv.de

ISSN 0937-5414

Manuskripte: Herausgeber und Redaktion haften nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor den Herausgebern alle Rechte für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts, insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen.

Urheber- und Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeber in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- oder Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Bezug:

Erscheinungsweise vierteljährlich; Inlands-Abonnementpreis jährlich EUR 35,00 (inkl. MwSt. 7% und Porto und Versand); Auslands-Abonnementpreis jährlich EUR 44,50 (inkl. Porto und Versand); Einzelheftpreis Inland: EUR 9,90 (inkl. MwSt. 7%, zzgl. Porto und Versand EUR 1,28); Einzelheftpreis Ausland: EUR 22,75 (inkl. Porto, Versand und Bankgebühren).

Bestellungen unter DRK-Service GmbH, Geschäftsbereich Verlag, Berliner Straße 83, 13189 Berlin, Tel. (0 30) 47 90 04-50, Fax (0 30) 47 90 04-54, E-Mail: verlag@drkservice.de

Das Abonnement kann nur schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende beim Verlag gekündigt werden.

Verlag:

DRK-Service GmbH, Geschäftsbereich Verlag, Berliner Straße 83, 13189 Berlin, Tel. (0 30) 47 90 04-50, Fax (0 30) 47 90 04-54, E-Mail: verlag@drkservice.de

Druck:

Mediengruppe UNIVERSAL, Kirschstraße 16, 80999 München, Tel. (0 89) 54 82 17-0, Fax (0 89) 55 55 51, Internet: www.universalmedien.de

Redaktion:

Dr. habil. Hans-Joachim Heintze (verantwortlicher Redakteur) und **Dr. Jana Hertwig, LL.M.** (Redaktionsassistentin), IFHV Bochum; **Prof. Dr. Math Noortmann, LL.M., MSc**, Oxford Brookes University; **Dr. Heike Spieker**, DRK Berlin

Ständige Mitarbeiter:

Dr. Cristina Churruza Muguruza, Bilbao/Spainien; **Prof. Dr. Dennis T. G. Dijkzeul**, Bochum; **Prof. Dr. Wolff Heintschel v. Heinegg**, Frankfurt (Oder); **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Knut Ipsen**, Bochum; **Prof. Dr. Claus Kreß LL.M.**, Köln; **Prof. Dr. Thilo Marauhn**, Gießen; **Dr. Sven Peterke M.A.**, Brasilia/Brasilien; **Dr. Michaela Schneider**, Bochum; **Gregor Schotten**, Berlin; **Prof. Dr. Joachim Wolf**, Bochum; **Dr. Messeletch Worku LL.M.**, Bochum

Korrespondierende Mitarbeiter:

Dr. Knut Dörmann, Genf; **Dr. Robert Heinsch LL.M.**, Berlin; **Dr. Avril J.M. McDonald M.A., LL.M.**, Den Haag; **Dr. Sascha Rolf Lüder**, Hagen

Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften (HuV-I)

Journal of International Law of Peace and Armed Conflict (JILPAc)

23. Jahrgang
2/2010

Volume 23
2/2010

Editorial 51

Das Thema / Topic

The Responsibility to Rebuild – Some Remarks on a UN
Obligation to Conduct Peacebuilding Activities
Sylvia Maus 52

Gestörte Entwicklung? Die Schutzverantwortung fünf Jahre
nach dem Weltgipfel
Ekkehard Strauß 61

Stabilisiert humanitäre Hilfe gescheiterte Staaten? –
Haiti und die internationale Gemeinschaft
Hans-Joachim Heintze 62

Beiträge / Notes and Comments

Artikel / Articles

Terrorismus, Krieg und Menschenrechtsschutz
Wolfgang S. Heinz 72

Völkerrechtliche Abwägung im nicht-internationalen
bewaffneten Konflikt
Alexander Poretschkin 83

Fallstudien / Case Studies

Der Peacebuilding-Prozess in Afghanistan im
Lichte des *ius post bellum*
Imken Heitmann-Kroning 86

Panorama / Panorama

Konferenzen / Conferences

Contemporary Challenges to Humanitarian Norms,
International Forum from 10-12 November 2009 in
Astana/Kazakhstan
Sergey Sayapin 96

20. Tagung der Bundeswehr und des Deutschen Roten
Kreuzes zum humanitären Völkerrecht vom 19. bis 20.
März 2010 in Bad Mergentheim
Jana Hertwig / Katja Schöberl 98

Verbreitung der Genfer Konventionen, Tagung für
Rechtsreferendare und Offiziere der Streitkräfte vom
15. bis 16. April 2010 in der DRK-Landesschule Münster
Damla Kuvvet 101

Das Verbrechen der Aggression – Die Weiterentwicklung
des IStGH-Statuts, Diskussionsforum der Deutschen
Gesellschaft für die Vereinten Nationen und des
Deutschen Roten Kreuzes am 3. Mai 2010 in Berlin
Jana Hertwig 102

Buchbesprechungen / Book Reviews

Buchankündigungen 104

Sebastian J.H. Rietjens/Myriame T.I.B. Bollen (eds),
Managing Civil-Military Cooperation, A 24/7
Joint Effort for Stability
Eva Wortel 105

Christopher Verlage, Responsibility to Protect –
Ein neuer Ansatz im Völkerrecht zur Verhinderung
von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen
gegen die Menschlichkeit
Heike Montag 106

Verantwortliches Handeln der Vereinten Nationen, Umsetzung der „Responsibility to Protect“ sowie ungeklärte Rechtsfragen in Afghanistan: Terrorismusbekämpfung, völkerrechtliche Abwägung und *ius post bellum*-Ansatz

Auf dem Weltgipfel 2005 sprachen sich die Staats- und Regierungschefs dafür aus, dass jeder Staat eine Verantwortung dafür habe, seine Bevölkerung vor Genozid, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnischer Säuberung zu schützen. Als internationale Gemeinschaft verpflichteten sie sich, diese Verantwortung notfalls auch gemeinsam durchzusetzen. Fünf Jahre nach Aufnahme des Konzepts der „responsibility to protect“ in das Abschlussdokument des Weltgipfels 2005 stellt sich die Frage nach ihrer umfassenden Implementierung stärker denn je.

Vor dem Hintergrund der in letzter Zeit immer häufiger beklagten Überlastung des Systems der Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN) geht *Sylvia Maus*, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Dresden, der Frage nach, inwiefern eine drastische Verringerung der Peacebuilding-Aktivitäten der VN mit geltenden völkerrechtlichen Standards vereinbar wäre.

Auf Erfahrungen aus der VN-Praxis blickt Dr. *Ekkehard Strauß*, Human Rights Officer im Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen in New York, zurück. Er stellt eingangs fest: „Fünf Jahre nach dem Weltgipfel hat die Schutzverantwortung – angesichts der Situationen etwa in Darfur, Kenia oder Sri Lanka – die an sie gestellten Erwartungen noch nicht erfüllt.“ *Strauß* verweist auf die zentrale Funktion, die der VN-Generalsekretär innehat und fordert deshalb von ihm, „mit konkreten Schritten die Diskussion [zu] steuern“, um die Schutzverantwortung konkret umzusetzen und tausende von Opfern schwerster Menschenrechtsverletzungen zukünftig zu verhindern.

Inwieweit humanitäre Hilfe gescheiterte Staaten („failed states“) stabilisiert, prüft Dr. habil. *Hans-Joachim Heintze*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am IFHV. Als aktuelles Beispiel hat er dafür Haiti gewählt – ein Land, das die internationale Gemeinschaft wegen der großen Armut und seiner politischen Instabilität seit Jahrzehnten beschäftigt. Naturkatastrophen, wie die Katastrophe vom 12. Januar 2010, haben wiederholt zur Verschärfung der Lage beigetragen.

Der Frage nach der Rolle von humanitärem Völkerrecht und Menschenrechtsschutz in bewaffneten Konflikten geht Dr. habil. *Wolfgang S. Heinz*, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Menschenrechte, nach. Er konstatiert, dass internationale Terrorismusbekämpfung (insbesondere in Afghanistan) unter der Führung der USA seit 2001 wesentlich durch militärische Maßnahmen erfolgt. *Heinz* untersucht unter anderem bestimmte menschenrechtlich bedenkliche Strategien der Regierungen *Bush* und *Obama*. Darüber hinaus hinterfragt er einige Erfahrungen beim deutschen ISAF-Einsatz in Afghanistan und diskutiert die Frage, ob ISAF eine Politik der gezielten Tötungen („targeted killings“) durchführt.

Neue Rechtsfragen im Rahmen des humanitären Völkerrechts untersucht Dr. *Alexander Poretschkin*, Ministerialrat und Oberst d.R. Unter Hinweis darauf, dass nunmehr davon auszugehen ist, dass ISAF-Soldaten in Afghanistan in einen nicht-internationalen bewaffneten Konflikt involviert sind, konzentriert sich *Poretschkin* auf diesen Konflikttyp und die Frage nach der notwendigen Abwägung bei möglichen Kollateralschäden. Hierbei sieht er neue Fragen, wenn die Bevölkerung eines fremden Staates in einem solchen nicht-internationalen Konflikt eigentlich der eigenen Seite zuzurechnen ist. *Poretschkin* stellt die These auf, dass die grundsätzliche Zulässigkeit von Kollateralschäden nicht so weit geht, Risiken für die eigene Truppe zuzulasten der Zivilbevölkerung zu minimieren.

Inwieweit Nachkriegsgesellschaften sinnvoll gestaltet werden können und welche Rolle dabei der bisher wenig entwickelte *ius post bellum*-Ansatz spielt, untersucht *Imken Heitmann-Kroning*, Masterstudentin an der TU Dresden. Anhand des seit 2001 bestehenden Peacebuilding-Prozesses in Afghanistan prüft sie verschiedene *ius post bellum*-Prinzipien und zeigt dabei sowohl Fortschritte als auch Defizite auf.

Vom 10. bis 12. November 2009 fand in Astana/Kasachstan das internationale Forum „Contemporary Challenges to Humanitarian Norms“ statt. *Sergey Sayapin*, Legal Advisor at the ICRC Regional Delegation for Central Asia (Taschkent, Usbekistan), hat die zentralen Aspekte vermerkt.

Eine wichtige Veranstaltung zu Beginn dieses Jahres war die vom 19. bis 20. März 2010 in Bad Mergentheim veranstaltete 20. Tagung der Bundeswehr und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zum humanitären Völkerrecht. Dr. *Jana Hertwig*, wissenschaftliche Mitarbeiterin am IFHV, und *Katja Schöberl*, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Genfer Akademie für Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte, haben die wichtigsten Inhalte festgehalten.

Bereits zum 35. Mal veranstalteten die DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe unter Mitwirkung des IFHV die Tagung zur Verbreitung der Genfer Konventionen, die sich an Rechtsreferendare und Mitglieder der Landesverbände richtet. *Damla Kuvvet*, studentische Mitarbeiterin am IFHV, hat darüber einen Bericht verfasst.

Eine weitere Veranstaltung des DRK war das am 3. Mai 2010 in Berlin in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen organisierte Diskussionsforum „Das Verbrechen der Aggression – Die Weiterentwicklung des IStGH-Statuts“. Dr. *Jana Hertwig*, wissenschaftliche Mitarbeiterin am IFHV, hat die wichtigsten Ergebnisse zusammengestellt.

Zwei Buchbesprechungen, unter anderem zu „Christopher Verlage, Responsibility to Protect – Ein neuer Ansatz im Völkerrecht zur Verhinderung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, runden diese zweite Ausgabe der HuV-I im Jahr 2010 ab.

Die Redaktion schließt dieses Heft mit dem Hinweis, dass die Inhalte der Beiträge nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Nun hoffen wir, dass sich Information und Lesevergnügen auch in dieser Ausgabe der HuV-I verbinden, und wünschen Ihnen interessante Einblicke und Freude bei der Lektüre.

Jana Hertwig
Redaktionsassistentin